



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 23.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 23.09.2027

Meldungsnummer: KK04-0000029234

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Niederglatt, Kaiserstuhlstrasse 42, 8172 Niederglatt ZH

Kollokationsplan SuuberSwiss GmbH in Liquidation

Schuldner:

SuuberSwiss GmbH in Liquidation

CHE-333.689.645

Im Vorderasp 4

8154 Oberglatt ZH

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Neuauflage

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.10.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Niederglatt,

Kaiserstuhlstrasse 42,

8172 Niederglatt ZH

Kontaktstelle für Beschwerden:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Änderung des Kollokationsplanes infolge nachträglicher Forderungsanerkennung.
Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.